Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 89. Donnerstag den 29. März 1888. 82. Jahrgang.

Der Kaffee im Morgen- und im Abendlande.

Nachdruck verboten.

Die Geschichtswissenschaft hat mit Buckle eine neue Richtung eingeschlagen, indem sie über die Ueberlieferung hinweg auf den Bedingungen der Lebensweise, des Charakters, der culturellen Entwickelung der Völker forscht und dieselben in den geographischen Verhältnissen des Landes und in der Nahrung findet. Es ist die kühne, erweiterte Anwendung des Feuerbach'schen Ausspruches: „Der Mensch ist, was er ißt."

Wenn man von dem Gedanken ausgeht, daß, wie die substantielle feste Nahrung im Menschen das Feste, den körperlichen Organismus schaffe und erhalte, so die flüssige, geistige (spirituelle) Nahrung auf das Geistige wirke, so erscheint obiges Diktum als ein Januskopf, dessen andere Hälfte heißt: der Mensch ist auch, was er trinkt.

Bekannt ist der Einfluß des Weines auf den Menschen und dessen geistiges Schaffensvermögen; die Weinpoesie der antiken und modernen Zeit ist zu groß, als daß seine literarhistorische Bedeutung geleugnet werden könnte. Vielleicht besteht auch ein innigerer Zusammenhang zwischen den Surrogaten, dem Kunstwein und den Entartungen unserer Literatur, als man ahnt. — Sollte nicht auch der Kaffee einen ähnlichen Einfluß ausgeübt haben oder ausüben?

Nach Moleschott wirkt der Kaffee vorzugsweise auf die Einbildungskraft, deren Lebhaftigkeit er erhöht. „Es entsteht ein Drang zum Schaffen, ein Treiben der Gedanken und Vorstellungen, eine Beweglichkeit und eine Gluth in den Wünschen und Idealen, welche mehr der Gestaltung bereits durchdachter Ideen als der ruhigen Prüfung neu entstandener Gedanken günstig. — Der übermäßige Genuß des Kaffees hat Schlaflosigkeit und einen rauschartigen Zustand von Aufregung zur Folge, in welchem Bilder, Gedanken, Wünsche hastig durcheinander jagen."

Wir sehen diese Wirkung in ihrer ganzen Unmittelbarkeit in der arabischen Poesie. Der Kaffee ist bekanntlich ein Product des Orients, da er von Kaffa, wo er gebaut wird, den Namen hat und als Mokka den Kaffee par excellence repräsentirt. Die Araber mögen ihn anfänglich als Bohne genossen, also gegessen haben, und in dieser concentrirten Gestalt erzeugte er die blühenden Phantasiegebilde der kräftigen Wüstensöhne. Sie sangen als die freiesten Dichter ihre feurigen Kampfgesänge und ihre glühenden Liebeslieder sozusagen von ihren Rossen herab. Die ersten Emanationen ihrer poetischen Phantasie waren bei aller Bilderpracht, bei aller Sinnlichkeit gesund und mannhaft.

Mit Mohammed aber trat ein so gewaltiger Umschwung im geistigen Leben des Volkes ein, und selbst der Charakter seiner Poesie änderte sich so wesentlich, daß die Ursache eine tief physiologische sein mußte. Wir glauben dieselbe im beginnenden starken Kaffeegenusse gefunden zu haben. Mohammed war jedenfalls der Erste, der schwarzen Kaffee in großen Dosen trank. Seine erhitzte Phantasie, seine Visionen und Verzückungen, seine Krämpfe und epileptischen Anfälle finden in obiger Annahme ihre natürliche Erklärung. Und der Thatendrang, der die Araber ergriff und zur Gründung ihrer Weltreligion und ihres Weltreiches führte, empfing seinen Impuls von jener kleinen, braunen Bohne, die die sieben Himmel mit allen ihren Herrlichkeiten in Mohammed's Phantasie hervorgezaubert hatte. — Allmälig gewöhnte man sich an die Wirkung des Kaffees und er verlor seine großartig erregende Kraft. Die spätere arabische Literatur stellte sich demselben objectiv und kritisch gegenüber, es gab Spott- und Lobgedichte auf den Kaffee. Weniger harmlos ging es in den Cirkeln zu, in denen sein Cult zu Discussionen führte, die die Aufmerksamkeit des Großmufti in hohem Grade erregten. Selbstverständlich war es die großstädtische Atmosphäre, in der jene Cirkel sich bildeten, es war Konstantinopel, es waren die ersten Kaffeehäuser. Schon der Name, den diese hatten, war geeignet, die Mißtrauen des Staates auf sie zu lenken: sie hießen Schulen der Erkenntniß. Man versuchte sehr radical, indem man dieselben aufhob und das Kaffeetrinken verbot. Es war unter der Regierung Murad's II., als der Kaffee confiscirt wurde. Von da an begann auch seine große Verbreitung.

Der Orientale hatte nun seinen „Schwarzen", der seine Beschaulichkeit belebte und mit verführerischen Bildern erfüllte, der in das duftige Gewölk, das seinem Tschibuk entstieg, bunte Märchenträume webte und über dem rosig verklärten Saum desselben die Huris thronen ließ, deren Reiz und Huld alle himmlische Seligkeit verhießen. Darüber vergaß er Welt und Wirklichkeit und wurde Fatalist. — So waren die späteren orientalischen Kaffeehäuser die Stätten dieser Contemplation, sinniger Träumerei und lieblicher Märchenweisheit. Welcher Abstand gegen die modernen europäischen, in denen die Philister sich zum Skat versammeln, die Stutzer am Buffet lehnen, die Staatshämorrhoidarier ihre Motion an das Billard machen, die Politiker hinter den Tageblättern verschanzt sind!

Kaffee und Thee haben sich die Welt erobert. Aber wenn Jean Paul sagt, der Kaffee mache feurige Araber, der Thee ceremonielle Chinesen, so ist die Wirkung des Ersteren im Abendlande, im kälteren Norden, eine der klimatischen Beschaffenheit dieses Welttheiles entsprechende. Der Kaffee war anfangs ein vornehmer Gast in Europa, er kam zu Hof, zuerst an den glänzenden Ludwig's XIV. Da gab es freilich keinen Stoff für „feurige Araber", da konnte keine reiche, schöne Phantasiewelt erblühen, denn der französische Geist war vom Hofe inficirt und vor dem Kaffee wurde — schon Thee getrunken; daher das Conventionelle, Kalte, Steife in der französischen Classik und Kunst jener Zeit. Aber der Kaffee äußerte doch seine Wirkung, und so entstand gewissermaßen eine Kreuzung zwischen ihm und dem Thee und das Product derselben war der Barockstyl, das Rococo. In das leere Prunkvolle kam graziös galantes, kokett lüsternes Leben, die „kalte Prachtliebe" verwandelte sich in „üppige Leichtfertigkeit", das geschraubte Pathos sank zur geistreichen Plauderei, zum verliebten Scherzen herab, aber es blieb das Conventionelle. Diese beiden Wirkungen bestehen ganz deutlich nebeneinander. Es war der „Esprit des bagatelles", der, aufgereizt zu neuem Leben, in eine ohnmächtig zwerghafte Phantastik ausartete.

Der Kaffee sollte in der späteren französischen Literatur noch eine bedeutende Rolle spielen. Michelet läßt in seiner Geschichte Frankreichs mit dem allgemeinen Kaffeegenusse geradezu eine neue Epoche des französischen Geistes beginnen. Von Voltaire ist bekannt, daß er täglich seinen „Schwarzen" zu sich nahm, und bei ihm wirkte derselbe jedenfalls auf den Verstand und hatte jenen dämonischen Witz zur Folge, der wie ein islamitisches Schwert um sich hieb. Vielleicht können wir bei seinem Antipoden Rousseau eine Wirkung auf das Gemüth annehmen.

Auch in Deutschland sehen wir in der Literatur die tiefen Spuren, die der erste Kaffeegenuß, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, zurückließ. Die kraftvolleren Ingenien erhoben sich in ungestüm wilder Begeisterung zu jener poetischen Revolution, die unter dem Namen „Sturm und Drang" bekannt ist und die in der Anarchie der Regellosigkeit und genialen Verwilderung endigte; die inferioren Geister, die schwächeren Nerven versanken in thränenselige Sentimentalität. Goethe's „Werther" ist nicht so sehr unter dem Einflusse Rousseau's entstanden, als unter der ungewohnten, berauschenden Macht der Kaffeegeister, deren verführerischem Spiel der Verstand des Dichters erlag. Obigen doppelten Einfluß zeigt uns auch der „Werther" in eminenter Weise; er ist zugleich kraftgenialisch und sentimental; ersteres mehr in der Form. Auch Schiller's Jugendwerke haben dasselbe Gepräge, und wir wissen, daß er bei seiner poetischen Thätigkeit des schwarzen Kaffees bedurfte. Die erste Wirkung desselben gegenüber der späteren ist eben eine viel intensivere. So sind unsere beiden Dichterheroen zu Stürmern und Drängern geworden. Aber sie gingen, wie Faust aus den Banden Mephisto's, siegreich aus den gefährlichen Versuchungen hervor, die Kraft, die Böses wollte, schuf dann Gutes, während viele ihrer Mitstreber in geistige Labyrinthe geriethen und darin umkamen.

Der allmäligen Gewöhnung und dem geistigen Epigonenthum entsprach nun auch der weitere Einfluß des Kaffees. Von den phantastischen Ausgeburten der Romantiker bis auf Heine, Lenau, dessen „Banner tiefschwarze Seide war", bis auf die Weltschmerzdichter — welch' bunte Kette von Wirkungen! In Frankreich gesellte sich zum Kaffee der Absynth, aus dem Musset sich seine Begeisterung trank und aus dem die widerlich prunkende Blüthe der Effect- und Scandalpoesie aufschoß. Von Balzac ist gesagt worden: „Er hat von 50 000 Tassen Kaffee gelebt und ist an 50 000 Tassen Kaffee gestorben."

Vom Erhabenen zum Lächerlichen ist nur ein Schritt, die üppigen Gebilde der Phantasie zerfließen in die täglich ekeln Tropfen der Medisance: der edlere Zauber der schwarzen Kabalia ist schmählich entartet und diese ist zum blassen Trank der Hekate geworden, der mit mattem, trübem Feuer das Geschlecht der Kaffeeschwestern nährt. Kränzchen oder Gesellschaften heißen ihre Versammlungen, bei denen es sehr lebhaft zugeht; und durch die hin- und herfliegenden Reden schimmert oft gar deutlich ein Blümchen durch, das wir verblümt die christliche Nächstenliebe nennen wollen.

Damit sind wir bei einer Erscheinung angelangt, die es ebenso eigenthümlich als treffend illustrirt, daß im Culturleben Alles seinen Auf- und Niedergang, seine Blüthe und seinen Verfall hat, daß die menschlichen Institutionen, wie die Genuß- und Culturmittel, welche die Natur erzeugt, in ihren Qualitäten und Wirkungen von der jeweilig herrschenden moralischen und geistigen Atmosphäre beeinflußt sind. Der Kaffee hat das Schicksal des Weines noch nicht erfahren, seine Surrogate sind harmlos, unschädlich; aber eine andere Gefahr ist vorhanden, die nämlich, daß seine Nerven und Phantasie erregende Kraft ein kleines, schwächliches Geschlecht finde.

Raymund Mayr.

Aus dem Bundesrathe.

* Der Bundesrath hat in seiner Plenarsitzung am Montag (siehe den folgenden Bericht. D. Red.) das Verbot des Umlaufs fremder Scheidemünzen vom 1. Juli dieses Jahres ab beschlossen. Nur für einige badische Grenzgegenden wurde der fernere Umlauf der Scheidemünzen in Frankenwährung genehmigt. Das Verbot ist hauptsächlich durch die Münzverhältnisse in Elsaß-Lothringen veranlaßt worden, wo die französischen Geldstücke trotz der siebzehnjährigen deutschen Herrschaft noch immer in unverändertem Umlauf sind und die deutsche Scheidemünze kaum aufkommen lassen, ein Zustand, dem aus nationalpolitischen Gesichtspuncten allmälig doch entgegengetreten werden mußte.

* Berlin, 27. März. In der am 26. d. M. abgehaltenen Plenarsitzung, in welcher der Staatsminister, Staatssecretair des Innern v. Boetticher den Vorsitz führte, faßte der Bundesrath über die völlige Inkraftsetzung des Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in den land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, für den Umfang des Königreichs Preußen, des Königreichs Württemberg, des Großherzogthums Sachsen, der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont, des Fürstenthums Schaumburg-Lippe und der freien und Hansestadt Lübeck, sowie über die Sr. Majestät dem Kaiser wegen Wiederbesetzung der erledigten Stelle des Präsidenten des kaiserlichen Patentamts und wegen Besetzung zweier neu errichteter Stellen ständiger Mitglieder bei dem Reichs-Versicherungsamt Beschluß und ertheilte dem Entwurf eines Gesetzes über die Löschung nicht mehr bestehender Firmen im Handelsregister und dem Gesetzentwurf für Elsaß-Lothringen über das Forst-Strafverfahren mit den vom Reichstage, beziehungsweise dem Landesausschuß von Elsaß-Lothringen beschlossenen Abänderungen die Zustimmung. Die vom Reichstage angenommenen Gesetzentwürfe über den Reingewinn aus kriegsgeschichtlichen Werken des großen Generalstabes, über die Ausführung der am 9. September 1886 zu Bern abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst und über die Auslegung des Artikels II des Gesetzes vom 30. August 1871, betreffend die Einführung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich in Elsaß-Lothringen, werden zur Allerhöchsten Vollziehung vorgelegt werden. Dem Vorsitzenden des Bundesraths wurden überwiesen: die Beschlüsse des Reichstages wegen Errichtung eines Denkmals für den hochseligen Kaiser Wilhelm und über das Tödten der Schlachtthiere, sowie die vom Reichstage übermittelten Eingaben des Börsenvereins der Häute-, Fell- und Lederbranche für Rheinland und Westfalen, betreffend die Alters- und Invalidenversicherung, und des Vereins deutscher Nähmaschinenfabrikanten und Händler „Concordia" zu Bielefeld, betreffend die Aufrechterhaltung der Abzahlungsgeschäfte im Nähmaschinendetailhandel. Bei der Ueberweisung der Denkmalsangelegenheit gab der Bundesrath der vollen Zustimmung zu dem durch den Beschluß des Reichstages erstrebten Ziele Ausdruck. Der Beschluß des Reichstages wegen des Tödtens der Schlachtthiere wurde mit der darauf bezüglichen Eingabe des Verbandes der Thierschutzvereine des deutschen Reichs dem Vorsitzenden mit dem Ersuchen überwiesen, eine Ergänzung des Reichs-Strafgesetzbuchs in dem Sinne in Erwägung zu ziehen, daß Zuwiderhandlungen gegen die zur Verhütung unnöthiger Quälereien beim Schlachten der Thiere erlassenen Polizeiverordnungen unter Strafe gestellt werden. Einer vom Reichstage überwiesenen Eingabe wegen Aufhebung der Fabrikation künstlicher Blumen und Blätter in preußischen Strafanstalten und dem Gesuch eines Telegraphenbeamten wegen Anrechnung einer längeren als der gesetzlich pensionsfähigen Dienstzeit bei Festsetzung seines Ruhegehalts beschloß die Versammlung keine Folge zu geben. Dem Innungsverbande „Bund deutscher Stellmacher- und Wagner-Innungen" wurde auf Grund des § 104 h der Gewerbeordnung die Fähigkeit beigelegt, unter seinem Namen Rechte, insbesondere Eigenthum und andere dingliche Rechte an Grundstücken zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden. Dem Entwurf einer Bekanntmachung, betreffend das Verbot des Umlaufs fremder Scheidemünzen, wurde in nachstehender Fassung die Genehmigung ertheilt: „Vom 1. Juli 1888 an dürfen, vorbehaltlich der Gestattung von Ausnahmen für einzelne Grenzbezirke, fremde Scheidemünzen in Zahlung weder gegeben noch genommen werden." Zugleich wurde beschlossen, zu gestatten, daß die Scheidemünzen der Frankenwährung innerhalb der Zollgrenzbezirke der badischen Hauptsteuerämter Lörrach, Säckingen, Stühlingen, Singen und Konstanz, sowie innerhalb der badischen Zollausschlüsse auch ferner in Zahlung gegeben und genommen werden dürfen. Endlich wurde der Vortrag des Ausschusses für Rechnungswesen über den diesjährigen Bericht der Reichsschuldencommission entgegengenommen.

Socialdemokratisches.

* Es bröckelt. Die socialdemokratische Partei, die sich sogar als „Bewegung" aufspielte, unterliegt dem Schicksal aller extremen Parteien, sie bröckelt. Möglich, daß der gemeinsame Haß gegen die Gegner noch für ein oder zwei Wahlen vorhält, länger aber nicht. Auch sie muß trotz des ehernen Trittes der Arbeiterbataillone dem Gesetz der Geschichte, welches jeder politischen Partei eine Blüthezeit und einen Niedergang bescheert, ihren Tribut zollen. Nicht ungestraft lonnt man sich im Parlamentarismus und nicht ohne Nutzanwendung für die Parteigänger predigt man diesen, daß sie Alles, die Führer aber nichts seien. Die bukolische Lobhudelei der eigenen Wähler rächt sich, immer ist diesen ihr Lob gesungen worden, niemals ist ihnen in ehrlicher Weise die Wahrheit gesagt worden, auch wenn sie sonnenklar war, auch wenn die Führer selbst davon überzeugt waren. Nun schüttelt das großgezogene Bonzenthum die Leiter ab, es erstehen anstatt eines zwanzig Führer, es bilden sich Cliquen, jeder Pfeifenclub will die Führung übernehmen, einige Redensarten sind auch dem jüngsten der rothen Jünglinge geläufig, und je röther, je wüster sie aus dem Munde kommen, desto mehr Freunde finden sie unter der urtheilslosen Masse. Kein Wunder, wenn die alten „Parteigenossen", Diejenigen, denen der Jahre mehr Einsicht und besseres Auskommen gebracht haben, sich von dieser Entwickelung abwenden, wenn sie die Lust verlieren, wenn sie schließlich unzufrieden werden und mit bitterem Groll das bisher Erreichte aufgeben. Irgend eine zusammengewürfelte Volksversammlung beschließt, gemäß ihrem demokratischen Gewissen müssen sie sich fügen. Herr Bernstein in Zürich triumphirt, die Fraction muß schweigen, wenn sie nicht ganz beiseite geschoben werden will. Bisher hat die radicale Richtung in der socialdemokratischen Partei noch immer die Oberhand gehabt, sie wird sie behalten, und damit ist das Schicksal der Partei besiegelt. Für uns kann es keinen größeren Genuß geben, als das immer stärker werdende Roth, das Schwenken nach dem Anarchismus. Bei jeder Schwenkung fallen ein paar ab, und nicht die schlechtesten, welche noch etwas zu verlieren haben, und aus diesen wird sich über lang oder kurz eine deutsche Arbeiterpartei bilden, gewiß auch radical, aber mit den gegebenen Verhältnissen rechnend, weiterbauend am Wohle des Vaterlands; das Schicksal der Vernichter aber rührt uns nicht.

Ja es bröckelt, sogar das „Berliner Volksblatt", das allerdings finanziell von der Bröckelei betroffen wird, giebt das zu. In einem elegischen Leitartikel ermahnt es zur Einigkeit und beschwört die Parteigenossen, den Hader zu lassen:

„Es wäre eine Thorheit", schreibt das „Volksblatt", „wollte man sich der tiefgehenden Verstimmung, die heute gerade unter den besten, überzeugtesten und treuesten Anhängern der Socialdemokratie herrscht, irgendwie verschließen. Der Pessimismus hat seine verständlichen Ursachen in unseren widernatürlichen Zuständen, er darf jedoch nicht so weit gehen, daß man sich zu Acten der Verzweiflung hinreißen läßt. Gewiß, wer die socialpolitische Entwickelung der letzten Jahre mit einigermaßen geübtem und aufmerksamem Auge betrachtet hat, dem werden sich nur wenige Lichtpuncte zeigen, aber gerade deswegen werden es auch weite Kreise der socialdemokratischen Bevölkerung für eine That der Verzweiflung halten, wenn heute vor der wehenden Fahne der Reaction das stolze und unbefleckte Banner der Socialdemokratie eingezogen wird."

Und der Grund der Verstimmung? In einer vor einiger Zeit in Berlin im Locale Sanssouci abgehaltenen Communalwählerversammlung wurde nach hitziger Debatte beschlossen, sich an den Wahlen nicht mehr zu betheiligen, „da es doch keinen Zweck hat", und die Folge war auch, daß zwei socialdemokratische Stadtverordnete aus dem Stadtverordnetencollegium austraten. Vergebens wurde auf die Verhältnisse in Sachsen, auf die Beschlüsse des St. Gallener Parteitags verwiesen, die Rothen, die Unzufriedenen behielten die Mehrheit, denn sie wollen nicht den Parlamentarismus, sie wollen den Kampf, weil sie im Trüben zu fischen gedenken. Keine Betheiligung mehr an den Wahlen ist die Losung. Das thut dem „Volksblatt" in der Seele weh, es schreibt daher:

„Wir glauben kaum, daß man die Consequenzen, die sich aus dieser Anregung fast von selbst ergeben, genau durchdacht hatte, als man in der Sanssouci-Versammlung gegen Betheiligung an den Communalwahlen resolvirte. Es ist bedauerlich, daß an den klaren Beschlüssen des St. Gallener Parteitages in jeder Weise herumgedeutelt wird; am Wenigsten konnte man annehmen, daß die Beschlüsse schon nach verhältnißmäßig kurzer Zeit in ihr directes Gegentheil verwandelt würden. Es ist ein sehr gefährliches Spiel, die Politik der Resignation, d. h. die Politik der Entsagung. Das Bedürfniß, sich am politischen Leben zu betheiligen, ist in den Massen entschieden vorhanden; lenkt man dasselbe künstlich ab, verstopft man die Quellen, aus denen das Leben strömt, so verliert man allzu leicht die Fühlung mit dem Volke, und es kann passiren, daß man bei anderen Gelegenheiten, wo man auf eine Massenbetheiligung rechnen muß, zu seiner Ueberraschung isolirt dasteht. Außerdem aber kann durch diese falsche Taktik ein Conventikel- und Verschwörerwesen gezüchtet werden, welches das natürliche Hindrängen zur socialistischen Umformung der Gesellschaft für unabsehbare Zeiten in der schwersten Weise schädigen muß."

So klagt das socialdemokratische Blatt und giebt zuletzt noch zu, daß auch die Personenfrage eine Hauptrolle bei diesen Beschlüssen gespielt hat.

„Es steht uns nicht zu", schreibt das Blatt, „darüber zu urtheilen, woher die persönliche Mißstimmung gegen mehrere der bisherigen Stadtverordneten gekommen ist, es wäre auch nutzlos, darüber noch nachträglich Ermittelungen anzustellen. Das aber ist ganz sicher, daß die Arbeiter an diejenigen Personen, denen sie ihr Vertrauen schenken, die denkbar höchsten Anforderungen stellen, und das mit vollem Recht."

Da reiten die Herren immer auf dem socialdemokratischen Principe herum, und wenn man die Geschichte bei Lichte besieht, ist immer die Person die Hauptsache. Was wir eingangs sagten, ist auch hier bewiesen: die Stadtverordneten in Berlin haben sich wie viele socialdemokratische Gemeinderäthe in unserer Gegend überzeugen müssen, daß zu der Verwaltung doch ein wenig mehr gehört als bramarbasiren, daß aus nichts nichts wird und daß das Neue nur an das Alte anknüpfen kann; sie haben mit den bestehenden Verhältnissen gerechnet. Das aber paßte Denen nicht, denen sie den großen Umschwung versprachen, es ging ihnen zu langsam, deshalb können die Mohren gehen — einer nach dem anderen, der Zerbröckelungsproceß vollzieht sich unaufhaltsam. Uns kann es recht sein.

Das bürgerliche Gesetzbuch.

* Eine systematische Darstellung der sämmtlichen Vorschriften des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs würde den Rahmen einer politischen Zeitung überschreiten und zudem für das nichtjuristische Publicum geringeres Interesse bieten. Dagegen dürfte es angebracht sein, einzelne grundlegende Normen, welche im allgemeinen Theile zu finden sind, einer Besprechung zu unterziehen. Im allgemeinen Theile wird auch, so führt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" aus, die Lehre von den Personen abgehandelt. Mit der Persönlichkeit des Menschen ist verbunden und gewissermaßen identisch die Rechtsfähigkeit; diese beginnt demgemäß mit der Geburt und endet mit dem Tode. Die Geburt eines Menschen zu beweisen, macht keine Schwierigkeiten, dagegen ist es sehr oft schwer, festzustellen, ob ein Mensch todt ist oder sich noch am Leben befindet. An Stelle der standesamtlichen Sterbeurkunde tritt darum im Falle der Verschollenheit die gerichtliche Todeserklärung. Im Allgemeinen gilt nach dem Entwurf als verschollen ein Abwesender, über dessen Leben seit 10 Jahren keine Nachricht vorhanden ist. Die Kriegsverschollenheit ist vorhanden, wenn über einen Deutschen, der bei der bewaffneten Macht des deutschen Reichs, mit der er in den Krieg gezogen war, vermißt wird, drei Jahre nach dem Friedensschluß keine Nachricht vorhanden ist, daß er nach dem Friedensschluß gelebt hat. Außer der Kriegsverschollenheit ist noch als besondere Institution die Seeverschollenheit zu erwähnen, welche, entsprechend dem preußischen Gesetz, betreffend die Todeserklärung in See gegangener verschollener Personen vom 24. Februar 1851, geregelt ist. Die Fristen für die Dauer der Verschollenheit richten sich nach der Entfernung der Meere, in welche die Fahrt des fraglichen Fahrzeuges ging. Sind die Voraussetzungen, welche das Gesetz verlangt, erfüllt, so ergeht auf Antrag die gerichtliche Todeserklärung, welche die rechtliche Vermuthung begründet, daß der Verschollene den Zeitpunct ihrer Erlassung nicht überlebt habe. Da die Todeserklärung den Zweck verfolgt, die Rechte der Angehörigen des Verschollenen sicher zu stellen, so bestimmt der Entwurf, daß hinsichtlich der Beerbung des Verschollenen der Tag der Todeserklärung gesetzlich als Todestag zu gelten hat.

In der Lehre von den Personen sind auch die rechtlichen Folgen geistiger Umnachtung festzustellen, und es ist seit den alten Römern in Gebrauch, daß Geisteskranke im Bedürfnißfalle entmündigt und unter Vormundschaft gestellt werden. Diese vom rechtspolitischen Standpuncte aus erforderliche Fürsorge des Staates für seine unglücklichen Mitbürger wird auch nach der neuen Gesetzgebung geleistet, die sich, dem Stande der heutigen medicinischen Wissenschaft Rechnung tragend, von allen bisher üblichen Eintheilungen der Geisteskrankheiten ferngehalten hat.

Gewissermaßen eine nationalökonomische Maßnahme könnte man es nennen, daß von alten Zeiten her das Recht eine unwirthschaftliche Verschleuderung des Vermögens zu verhüten sucht. Die alten Römer kannten die Vormundschaft über den Verschwender, und diese Institution hat sich dauernd in allen Rechten cultivirter Staaten erhalten. Eine Person, welche durch verschwenderische Lebensweise oder verschwenderische Geschäftsführung die Besorgniß rechtfertigt, daß sie sich oder ihre Familie dem Nothstande preisgiebt, kann nach dem Entwurf wegen Verschwendung entmündigt werden. Auch in der Regelung dieser Materie ist ein wissenschaftlicher Fortschritt vom Standpuncte des Entwurfs gegen die früheren Codificationen zu verzeichnen, insofern, als die Gesichtspuncte, welche für die Behandlung einer Person als Verschwender maßgebend sein sollen, wenigstens im Allgemeinen festgestellt sind. Es soll demnach nicht Jeder, den die öffentliche Meinung vielleicht als Verschwender bezeichnet, Gefahr laufen, als Verschwender entmündigt zu werden; es genügt hierfür nicht allein der übermäßige, im erheblichen Mißverhältnisse zum Vermögen stehende Aufwand, sondern es ist erforderlich, daß durch diesen Hang zu zweck- und nutzloser Vermögensverschleuderung die Besorgniß begründet ist, der Verschwender und seine Familie werden dem Nothstande verfallen. Es ist unerheblich, ob das die Existenz bedrohende Gebahren in unmäßigem Geldausgeben, unbesonnenem Schuldenmachen, unverantwortlicher Geschäftsführung oder Vernachlässigung der Wirthschaft besteht; es kann der mittellose Schuldenmacher ebenso entmündigt werden, wie der reiche Verschwender, und ganz besonders ist anzuerkennen, daß der Entwurf die Klippe vermieden hat, durch Besserungsversuche das Entmündigungsverfahren einleiten resp. verhindern zu wollen. Die wirthschaftliche Existenz wird heute so hochgeschätzt, daß ein Zerstören derselben mit allen Kräften verhindert werden muß, und daß keine Zeit dem zu Entmündigenden dazu bleiben darf, während fruchtloser Besserungsbefehle den letzten Rest des Vermögens zu verschwenden. In dieser Hervorhebung des springenden Punctes der Verschwendung erkennen wir die Wirksamkeit der modernen socialpolitischen Lehren, die ihre Schatten auch in das Recht werfen, und zwar zum Heile des Ganzen. Dieser Zug zeigt sich auch darin, daß der Gesetzentwurf, auch wenn keine Entmündigung erfolgt, gewisse Folgen an eine verschwenderische Lebensweise knüpft. So ist eine Ehefrau, wenn der Ehemann durch verschwenderisches Verhalten die Besorgniß rechtfertigt, daß er sich und seine Familie dem Nothstande preisgiebt, berechtigt, die Auflösung der Gütergemeinschaft und Trennung der Güter zu verlangen. Unter denselben Voraussetzungen darf die Frau dem Manne das gütergemeinschaftliche Erbrecht entziehen. Desgleichen kann, wenn nach dem Tode eines Ehegatten der Ueberlebende mit den Kindern die Gütergemeinschaft fortsetzt und in Verschwendung fällt, die Auflösung der Gütergemeinschaft verlangt werden. Außerdem ist die Verschwendung in erbrechtlicher Hinsicht von Bedeutung, insofern, als dem Verschwender seine gesetzlichen Erben als Nacherben vom Erblasser eingesetzt werden können. Alle rechtlichen Folgen der Verschwendung, ebenso die deshalb erfolgte Entmündigung, werden aufgehoben, wenn der Verschwender sich gebessert hat.

Landtag.

Erste Kammer.

u. Dresden, 27. März. Schlußsitzung des 22. ordentlichen Landtags Nachmittags 1/4 5–5 1/2 Uhr in Anwesenheit der Minister von Könneritz und von Nostitz-Wallwitz.

Durch Se. königl. Hoheit den Prinzen Georg gelangten die bereits in II. Kammer zum Vortrage gebrachten resp. genehmigten Vorlagen Finanzgesetz auf 1888/89 und Reservefonds (Cap. 111 des Etats) zum Vortrag und Genehmigung. Nach kurzer Pause sodann die königliche Acceptationsschrift und die Budgetschrift zur Kenntniß der Versammlung durch denselben Referenten.

Präsident v. Zehmen ergriff hierauf das Wort, um kurz über die Arbeiten der Kammer zu referiren, den Ministern, Directorium und Deputationen Dank zu sagen für hochanerkennenswerthe, getreue und freundliche Mitarbeit, für ernste Mühewaltung zum Wohle des Vaterlandes.

Vicepräsident Dr. Stübel dankte dem Vorredner Namens der Kammer für seine gerechte, ersprießliche Amtsführung und wünschte, daß Gott ihm ferner die Kraft zu gleicher erfolgreicher Wirksamkeit verleihen möge.

Minister von Nostitz-Wallwitz sagte dem Präsidenten und Kammer für ihre erfolgreiche Thätigkeit unter selbst schwierigen Verhältnissen Dank und besonders Dank dafür, daß durch ihre Arbeit die Arbeit der königl. Staatsregierung wesentlich erleichtert werde. Mit Genugthuung vermöge die Kammer auf ihre ehrenvoll vollbrachten Arbeiten und den gesammten Verlauf der Verhandlungen zurückblicken.

Nach abermaliger Danksagung des Präsidenten erklärte derselbe nunmehr die letzte, 41ste, Sitzung für beendet. Er schloß die Sitzungen der Kammer mit dreifachem Hochruf auf Se. Majestät den König.

Zweite Kammer.

† Dresden, 27. März. Heute Nachmittag gegen 5 Uhr trat die Kammer zu ihrer letzten Sitzung in dieser Tagung zusammen, um das Allerhöchste Acceptations-Decret entgegen zu nehmen.

Am Regierungstische erschienen die Herren Staatsminister Dr. von Gerber, von Könneritz und Dr. von Abeken.

Präsident Geh. Rath Dr. Haberkorn eröffnete die Sitzung mit der Mittheilung, daß die Erste Kammer soeben den gesammten Staatshaushalts-Etat und das Finanzgesetz für 1888/89 auch ihrerseits genehmigt habe.

Finanzminister von Könneritz überreichte hierauf dem Präsidenten das Allerhöchste Acceptations-Decret, welches durch den Vorsitzenden der Finanz-Deputation Abg. Uhlemann-Görlitz zum Vortrag gelangte.

Secretair Abg. Speck verlas hierauf eine übersichtliche Zusammenstellung über die Thätigkeit der Kammer während des nunmehr zu Ende gegangenen 22. ordentlichen Landtags, worauf

Präsident Dr. Haberkorn das Wort ergriff, um — nach einem kurzen Rückblick über die Aufgaben der Ständeversammlung während der gegenwärtigen Tagung — zu erklären, daß die Prüfung der Regierungsvorlagen in gewohnter Weise das sorgfältigste und gewissenhafteste Gebahren der Regierung hinsichtlich der Verwaltung des Staatsvermögens ergeben habe. Die Finanzen seien wohlgeordnete und zufriedenstellende und gestatteten, daß nicht nur alle nothwendigen Bedürfnisse des Landes befriedigt wurden, sondern daß auch vieles Neue für die öffentliche Wohlfahrt gethan werden konnte, und in gleichem Maße der Kunst, der Wissenschaft, der Industrie und der Landwirthschaft zu Gute gekommen. Wenn es möglich gewesen, in verhältnißmäßig kurzer Zeit die Geschäfte des Landtags zu erledigen, so verdanke man dies in erster Linie dem Fleiße der Deputationen, denen er im Namen der Kammer den wärmsten Dank ausspreche. Aber auch nicht zum Mindesten